26

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Polizei findet Drogen nach Ruhestörung

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines Drogenfundes in der Bremer Neustadt am 18.02.2021 um 12:00 Uhr, als Einsatzkräfte der Polizei Bremen in der Wohnung eines 32-Jährigen, der selbst die Polizei alarmierte und sich über Lärm in der darüber liegenden Wohnung beschwerte, woraufhin die Einsatzkräfte vor Ort starken Geruch von Marihuana wahrnahmen und bei der anschließenden Durchsuchung Cannabis, Zubehör zum Anbau und mehrere Marihuana-Pflanzen entdeckten (Polizeimeldung 0119), der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der Beschuldigte seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU